

Bericht über die Vorkalkulation der Gebühren für die Trinkwasser- versorgung 2022 – 2024 der Gemeinde Uftrungen

Berlin, 03.11.2022

für die

Gemeinde Südharz

Wilhelmstraße 4

06536 Südharz



Institut für Public Management

am Institut für Prozeßoptimierung und

Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68-70

10317 Berlin

Ihr Ansprechpartner



Benjamin Wagner

M: b.wagner@ipm.berlin

Inhalt

1	Management Summary	3
2	Einleitung.....	4
	2.1 Ausgangssituation.....	4
	2.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
	2.3 Kurzbeschreibung des Vorgehens.....	6
	2.4 Weitere relevante Bestandteile	6
3	Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation	7
	3.1 Ansatzfähige Kosten	7
	3.2 Erträge	7
	3.3 Direkte Personalkosten	8
	3.4 Gemeinkosten des Eigenbetriebes	8
	3.5 Sachkosten.....	8
	3.6 Kalkulatorische Kosten.....	8
	3.7 Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen.....	8
	3.8 Verteilungsschlüssel	9
4	Berechnung der kostendeckenden Gebühren.....	9
	4.1 Beschreibung des Lösungsweges	9
	4.2 Berechnung der Gesamtkosten	10
	4.3 Mengen	10
	4.4 Berechnung der Gebühren.....	11
	4.5 Ergebnisse und Empfehlungen	12
	Tabellenverzeichnisse	13
	Anhang	14

1 Management Summary

Die Gemeinde Südharz betreibt die Trinkwasserversorgung über einen Tiefbrunnen für den Ortsteil Uftrungen als kostenrechnende Einrichtung. Außerdem verkauft sie auf Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages Trinkwasser an den Wasserverband „Südharz“. Insgesamt werden ca. 2.300 Einwohner und ein großer Landwirtschaftsbetrieb versorgt. Die jährliche verkaufte Menge an Trinkwasser beträgt ca. 100.000 m³, davon entfällt etwa die Hälfte auf den Wasserverband.

Die Trinkwassergebühr (Verbrauchsgebühr) für den Ortsteil Uftrungen soll für den Zeitraum 2022 bis 2024 kalkuliert werden, gleichzeitig muss die Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgen. Es ist ein neuer Verkaufspreis zu kalkulieren und im Rahmen eines neuen Vertrages festzulegen.

Die Gemeinde Südharz (kurz: Gemeinde) hat das Institut für Public Management (kurz: IPM) am Institut für Prozeßoptimierung damit beauftragt die Nachkalkulation für die Jahre 2019-2021 als auch die Vorkalkulation der Gebühren für die Trinkwassernutzung in der Gemeinde Uftrungen für die Geschäftsjahre 2022 -2024 zu erstellen. Die Kalkulation wurde in enger und detaillierter Abstimmung mit der Verwaltung erstellt.

Für die Nachkalkulation liegt ein gesonderter Bericht vor. Die sich darin ergebenden Kostenunterdeckungen sind in die Vorkalkulation als ansatzfähige Kosten eingeflossen.

In den Tabellen 1 bis 2 sind die Ergebnisse der Kalkulation dargestellt.

Mengengebühr Uftrungen	
Gebühr/m ³ netto:	3,0747 €
Gebühr/m ³ inkl. Ust.:	3,2899 €

Tabelle 1: Mengengebühren für die Trinkwassernutzung Uftrungen

Durchflussmenge Q _n	Grundgebühr/ Anschluss /Monat netto	Grundgebühr/ Anschluss / Monat inkl. 7% Ust.
4	12,6200 €	13,5034 €
10	31,5500 €	33,7585 €

Tabelle 2: Grundgebühren für die Trinkwassernutzung

Mengengebühr Wasserverband	
Gebühr/m ³ netto:	1,5459 €
Gebühr/m ³ inkl. Ust.:	1,6541 €

Tabelle 3: Mengengebühren für die Trinkwassernutzung Wasserverband Südharz

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Südharz betreibt die Trinkwasserversorgung über einen Tiefbrunnen für den Ortsteil Ufrungen als kostenrechnende Einrichtung. Außerdem verkauft sie auf Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages Trinkwasser an den Wasserverband „Südharz“. Insgesamt werden ca. 2.300 Einwohner und ein großer Landwirtschaftsbetrieb versorgt. Die jährliche verkaufte Menge an Trinkwasser beträgt ca. 100.000 m³, davon entfällt etwa die Hälfte auf den Wasserverband.

Die Trinkwassergebühr (Verbrauchsgebühr) für den Ortsteil Ufrungen soll für den Zeitraum 2022 bis 2024 kalkuliert werden, gleichzeitig muss die Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgen. Es ist ein neuer Verkaufspreis zu kalkulieren und im Rahmen eines neuen Vertrages festzulegen.

Die Gemeinde Südharz (kurz: Gemeinde) hat das Institut für Public Management (kurz: IPM) am Institut für Prozeßoptimierung damit beauftragt die Nachkalkulation für die Jahre 2019-2021 als auch die Vorkalkulation der Gebühren für die Trinkwassernutzung in der Gemeinde Ufrungen für die Geschäftsjahre 2022 -2024 zu erstellen. Die Kalkulation wurde in enger und detaillierter Abstimmung mit der Verwaltung erstellt.

Für die Nachkalkulation liegt ein gesonderter Bericht vor. Die sich darin ergebenden Kostenunterdeckungen sind in die Vorkalkulation als ansatzfähige Kosten eingeflossen.

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Gebühren liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommune. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen kann so zeitnah auf aktuelle Rechtsprechung reagiert werden, um der Unwirksamkeit der Satzung vorzubeugen. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und der aktuellen dazu vorliegenden Rechtsprechung zu kalkulieren.

Für die Vorkalkulation wurden eigens durch die Verwaltung ermittelte Planwerte herangezogen.

Entsprechend des Leistungsproportionalitätsprinzips wurden die Kosten gesplittet auf die Bereiche Grundgebühr und Mengengebühr.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigen die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Der § 5 (KAG-LSA) bildet die landesrechtliche Grundlage zur Ermittlung und Erhebung von Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen. Dies trifft auf die Einrichtung des Betriebes zur Trinkwasserversorgung zu, denn die öffentliche Einrichtung umfasst alle Anlagen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (hier Trinkwasserversorgung) im Gebiet eines Aufgabenträgers dienen.

Die Gebührenkalkulation dient dazu, im Sinne des Haushaltes die maximal möglichen, kostendeckenden Gebühren zu ermitteln. Denn es gilt der Grundsatz: Gebühren vor Steuern.

Das heißt, die Kalkulation soll alle Möglichkeiten des KAG-LSA hinsichtlich der Ansatzfähigkeit von Kosten ausschöpfen. Dies betrifft zum einen die Wahl des „angemessenen Zinssatzes“ als auch den Umgang mit Beiträgen und den Zuschüssen Dritter (Fördermittel).

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll „angemessen sein“. Der Zinssatz wurde durch die Verwaltung mit durchschnittlich 1,7000 % festgelegt. Das entspricht der Höhe des Zinssatzes, den der Wasserverband Südharz derzeit für seine Kalkulationen heranzieht.

Anschlussbeiträge und Fördermittel wurden entsprechend aufgelöst und bei der Abschreibung als auch bei der kalkulatorischen Verzinsung verrechnet bzw. herausgerechnet.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation für die Jahre 2019 -2021 werden in der Vorkalkulation berücksichtigt. Diese sollen nach dem Wortlaut des KAG-LSA § 5 Abs. 2b Satz 2 „innerhalb der nächsten drei Jahre“ ausgeglichen werden. Das heißt in den Jahren 2022 bis 2024. Es wird eine durchschnittliche Kostenunterdeckung von jährlich 27.295,88 € angesetzt.

Die Kalkulation erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Diese Kosten für die Jahre 2022-2024 wurden durch die Verwaltung als Planwerte zugearbeitet und umfassen auch umfangreiche, kostenintensive Investitionen. Neben den Personal- und Sachkosten wurden in der Kalkulation auch die anteiligen Gemeinkosten der Verwaltung berücksichtigt. Dementsprechend können alle Kosten für die Einrichtungen in den gebührenfähigen Aufwand eingestellt werden, die typischerweise im Rahmen der Trinkwasserversorgung anfallen.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren eingehalten:

- Kostenüberschreitungsverbot,
- Prinzip der Leistungsproportionalität,
- das Äquivalenzprinzip.

Das **Kostenüberschreitungsverbot** ist in KAG-LSA § 5 Abs. 1 Satz 2 explizit genannt. Es stellt ein Grundprinzip in der Gebührenkalkulation dar, vor allem, da es sich hier um eine Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang handelt.

Das **Äquivalenzprinzip** ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Die Verwaltung hat erheblichen Aufwand betrieben, um die Kostenverursachung durch Uftrungen von der Kostenverursachung durch den Wasserverband Südharz innerhalb der Einrichtung zu trennen. Dies erfolgte durch ermittelte Anteile an den verbrauchten Mengen aber auch durch die Anteile nach genutztem Leitungsnetz.

Zudem wurden die Kosten zum einen durch Grundgebühren und zum anderen durch eine mengenabhängige Nutzung verteilt. Jedoch gibt es per Gesetz keine Verpflichtung zu dieser Unterteilung, lediglich eine „Erlaubnis“ nach § 5 Abs. 3 A-LSA. Am Ende werden die Grundgebührenkosten nach der möglichen Durchflussmenge der Zählergrößen verteilt.

2.3 Kurzbeschreibung des Vorgehens

Die Erstellung der Kalkulation erfolgte als Dienstleistung. Dafür wurde in einem Auftakttreffen ein gemeinsames Verständnis mit der Verwaltung geschaffen und die Grundlagen für die Kalkulation gelegt. Dabei wurden gewisse Eckpunkte durch die Anwesenden diskutiert und als Vorgabe für die Kalkulation festgelegt. Die Ergebnisse sind hier unter Punkt 2.4 festgehalten. Sie stellen eine zentrale Grundlage für die vorliegende Kalkulation dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen nur gerundete Werte dargestellt sind und in Excel mit den nichtgerundeten Werten gerechnet wurde. Hieraus kann sich eine Differenz in den dargestellten Summen zu den in der Tabelle ausgewiesenen Einzelwerten ergeben.

2.4 Weitere relevante Bestandteile

Durch die Gemeinde wurden folgende relevante Bestandteile für die Kalkulation bestimmt:

- Es soll eine Vorkalkulation für das Jahr 2022-2024 für die Trinkwasserversorgung erstellt werden.
- Grundlage der Vorkalkulation sind die Plan-Werte der Jahre 2022-2024.

- Es sollen Verwaltungsgemeinkosten nach interner Ermittlung der Verwaltung angesetzt werden.
- Die Kosten sollen so verteilt werden, dass die Grundgebühr für Zähler bis Qn 4 = 12,62 € netto pro Monat beträgt. Dementsprechend ändert sich die Mengengebühr.
- Der kalkulatorische Zinssatz wird durch die Verwaltung mit 1,7000 % vorgegeben.
- Es liegen geplante Investitionen vor.
- Überdeckungen bzw. Unterdeckungen aus 2019 - 2021 sollen berücksichtigt werden.

3 Eingangswdaten für die Berechnung / Kalkulation

3.1 Ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die relevanten Aufwands- und Ertragskonten herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen (kurz: BAB) ausgewiesen. Ausgangswdaten dafür sind das vorliegende Anlagevermögen und die allgemeinen Betriebskosten. Die Erträge und Kosten wurden wie folgt unterteilt:

- Personalaufwand,
- Zuschüsse/Erträge
- Sachkosten,
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen,
- kalkulatorische Zinskosten auf das Anlagevermögen,
- Ausgleich von Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre,

Alle einzelnen Kostenpositionen wurden hinsichtlich ihrer Kostenansatzfähigkeit überprüft. Jede derzeit gebuchte/geplante Position ist zu 100 % ansatzfähig

Aufgrund der Vielzahl der Konten und Daten werden die Ertrags- und Aufwandskonten im Anhang abgebildet.

3.2 Erträge

Gewisse Erträge des täglichen Betriebes werden kostenmindernd angesetzt. Die Benutzungsgebühren zählen hier natürlich nicht dazu, da es das Ziel dieser Kalkulation ist, diese zu ermitteln. Die Berücksichtigung der Beiträge und Zuschüsse Dritter bezüglich der kalkulatorischen Zinskosten erfolgt bereits bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinskosten, siehe Punkt 3.6.

Es bleiben gesonderte Erträge durch Verwaltungsgebühren und durch die Übermittlung von Daten der Wasserzähler an den Verband.

3.3 Direkte Personalkosten

Als direkte Personalkosten werden die der „Trinkwasser-Verwaltung“ ermittelt. Die Verteilung der Personalkosten im BAB erfolgt durch die Zuordnung nach Punkt 3.8.

3.4 Gemeinkosten des Eigenbetriebes

Eine Ermittlung der Verwaltungsgemeinkosten erfolgte durch die Verwaltung im Konto 5811000 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit KLR“.

3.5 Sachkosten

Die Sach- und Betriebskosten umfassen typische Kostenpositionen wie Energiekosten, Reinigung, Versicherung etc. und werden im Anhang detailliert dargestellt.

3.6 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagevermögen. Wie bereits genannt wurden die Restbuchwertmethode und ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,7000 % herangezogen. Es werden auch die Ergebnisse der Vorjahre angezeigt, um den Anstieg durch die geplanten Investitionen zu verdeutlichen.

	Abschreibungen/ SoPos				kalkulatorische Zinskosten			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Anteil Wasserverband gesamt	4.360,93 €	4.960,03 €	7.383,82 €	7.939,90 €	1.848,54 €	2.705,74 €	3.167,27 €	3.619,35 €
Anteil Trinkwasser Uftrungen gesamt	5.328,89 €	20.220,93 €	45.242,97 €	49.117,72 €	1.440,73 €	8.651,78 €	11.137,59 €	13.557,53 €

Tabelle 4: summierte kalkulatorische Abschreibungen und Zinskosten

3.7 Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen

Nachdem festgelegt wurde, welche Kosten und Erträge für die Kalkulationsjahre 2022 - 2024 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen für den BAB definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche Grundgebühr und Mengengebühr (Uftrugen) und für die Mengengebühr für den Wasserverband Südharz zu verteilen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Wasserverband,
- Trinkwasser Grundgebühr,

- Trinkwasser Mengengebühr,
- nicht ansatzfähig.

3.8 Verteilungsschlüssel

Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht werden, wurden dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel verteilt.

In der Darstellung der einzelnen Kostenpositionen (Anhang) ist ersichtlich, dass jede direkt einem Verteilungsschlüssel zugeordnet wird. Diese werden dann im BAB je nach Verteilungsschlüssel aufsummiert und auf die Kostenstellen verteilt, siehe folgenden Abschnitt.

Bezeichnung	Einheit	Wasserverband	Trinkwasser Grundgebühr	Trinkwasser Mengengebühr	nicht ansatzfähig	Summe
Wasserverband	Anteil	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Trinkwasser Grundgebühr	Anteil	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Trinkwasser Mengengebühr	Anteil	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
nicht ansatzfähig	Anteil	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Mengenschlüssel	Anteil	0,00%	35,64%	64,36%	0,00%	100,00%

Tabelle 5: Darstellung des prozentualen Verteilungsschlüssels

4 Berechnung der kostendeckenden Gebühren

4.1 Beschreibung des Lösungsweges

Um die maximalen, ansatzfähigen Gebühren zu berechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Ermitteln der Abschreibungen, Restbuchwerte und kalkulatorischen Zinskosten auf das Anlagevermögen für 2022 - 2024
- Ermitteln sonstiger Kostenpositionen für 2022 - 2024
- Verteilung der Kosten auf die Kostenstellen entsprechend des ausgewählten Verteilungsschlüssels im BAB
- Ermitteln der gebührenfähigen Endkosten

4.2 Berechnung der Gesamtkosten

Im Weiteren wurden die Endkosten für die Gebühren ermittelt. Diese berechnen sich aus der Summe der für die Gebühren ansatzfähigen Kostenpositionen des BAB und werden je Kostenstelle ausgewiesen.

Bezeichnung	Summe der Kostenpositionen	Wasserverband	Trinkwasser Grundgebühr	Trinkwasser Mengengebühr	nicht ansatzfähig	Differenz
Wasserverband	97.188,57 €	97.188,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Trinkwasser Grundgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Trinkwasser Mengengebühr	27.295,88 €	0,00 €	0,00 €	27.295,88 €	0,00 €	0,00 €
nicht ansatzfähig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mengenschlüssel	166.573,09 €	0,00 €	59.364,48 €	107.208,61 €	0,00 €	0,00 €
		Wasserverband	Trinkwasser Grundgebühr	Trinkwasser Mengengebühr	nicht ansatzfähig	Differenz
Primärkosten	291.057,55 €	97.188,57 €	59.364,48 €	134.504,50 €	0,00 €	0,00 €
Abzug von 3% für Löschwasserbereitstellung:				-4.035,13 €		
Endkosten für Gebühren		97.188,57 €	59.364,48 €	130.469,36 €	0,00 €	

Tabelle 6: BAB zur Ermittlung der Endkosten für Gebühren

Der Abzug von 3 % für Löschwasserbereitstellung ergibt sich als Pauschale nach dem Urteil des Hessischen VGH vom 18.04.2016 - 5 C 2174/13.N.

4.3 Mengen

Die herangezogenen Mengen ergeben sich aus den Istwerten der Jahre 2020 bis 2021. In 2019 gab es noch einen Zuchtbetrieb, der prozentual erhebliche Mengen abgenommen hat. Der starke Abfall bei der Nachfrage ist orange markiert und entspricht einem Rückgang von 24,49 %.

Gebührenposition	2019	2020	2021	Mittelwert 2020/2021, da in 2019 noch ein Zuchtbetrieb bestand
Verkaufte Mengen Trinkwasser in m ³	57.886	43.710	41.156	42.433
Verkaufte Mengen Trinkwasser in m ³ an Verband	54.619	63.443	62.295	62.869
Verkaufte Mengen gesamt:	112.505,00	107.153,00	103.451,00	105.302,00

Tabelle 7: Ermittelte und prognostizierte Mengen

4.4 Berechnung der Gebühren

Die sich aus dem BAB ergebenden ansatzfähigen Endkosten für die maximalen Gebühren wurden mittels der Divisionskalkulation auf die Mengen verteilt. Abschließend wird die Umsatzsteuer von 7% hinzugefügt.

Endkosten	
Mengengebühr:	130.469,36 €
verkaufte Mengen:	42.433,00
Mengengebühr	
Uftrungen	
Gebühr/m ³ netto:	3,0747 €
Gebühr/m ³ inkl. Ust.:	3,2899 €

Tabelle 8: Berechnungsschema der Mengengebühren Uftrungen

Kosten für den Wasserverband:	97.188,57 €
Mengen des Wasserverbandes:	62.869,00
Mengengebühr Wasserverband	
Gebühr/m ³ netto:	1,5459 €
Gebühr/m ³ inkl. Ust.:	1,6541 €

Tabelle 9: Berechnungsschema der Mengengebühren Wasserverband Südharz

Für die Grundgebühr wird das Äquivalenzziffernverfahren angewandt. Die Durchflussmengen der verschiedenen Zähler entsprechen dabei den Äquivalenzziffern (Verhältniszahlen). „Durchflussmenge Qn“ * „Fallzahlen 2021“ ergibt die „Recheneinheit“. Die Trinkwasserinfrastruktur steht somit 1.568,00 „Durchflussmengenäquivalenten“ zur Verfügung. Die Endkosten geteilt durch die „Recheneinheiten“ ergibt 37,86 €/a/Qn. Auf den Monat heruntergebrochen und um 7% Umsatzsteuer erhöht und mit der Zählergröße Qn multipliziert ergibt das die individuelle Grundgebühr.

Endkosten						
Grundgebühr:	59.364,48 €					
Kosten/gewichteten Qn/a:	37,86 €					
Durchflussmenge Qn	Fallzahlen 2021	Recheneinheit	Grundgebühr/Anschluss /Jahr	Grundgebühr/Anschluss /Monat netto	Grundgebühr/Anschluss / Monat inkl. 7% Ust.	Probe
4	382,00	1.528,00	151,44 €	12,6200 €	13,5034 €	57.850,08
10	4,00	40,00	378,60 €	31,5500 €	33,7585 €	1.514,40
		1.568,00				59.364,48

Tabelle 10: Berechnungsschema der Grundgebühren

4.5 Ergebnisse und Empfehlungen

In den Tabellen 1 und 2 werden die kostendeckenden Gebühren für die angeschlossenen Haushalte und Gewerbe in Uftrungen angezeigt, wobei diese Ergebnisse die maximal kostendeckenden Gebühren darstellen. Diese dürfen in einer neuen Trinkwasser-Satzung nicht überschritten werden. Das IPM empfiehlt im Sinne des Haushaltes diese maximalen Gebührensätze festzusetzen. Denn es gilt der Grundsatz: Gebühren vor Steuern.

In Tabelle 3 sind die Mengengebühren für den Wasserverband Südharz angezeigt, für den es einen gesonderten Liefervertrag gibt.

Dass die ermittelten Gebühren stark von den bisherigen Gebühren per Satzung schwanken hat mehrere Gründe. Zum einen ist die Mengenseite in Uftrungen von 2019 auf 2020 um fast 25% gesunken. Grund ist hier der Wegfall eines Großabnehmers (Zuchtbetrieb). Das heißt steigende Kosten für die verbliebenen Nutzer pro m³ Trinkwasser.

Zum anderen sind seit 2022 hohe Investitionen notwendig und für die Folgejahre in Planung, welche von wenigen Nutzern getragen werden müssen. Betriebswirtschaftlich spricht man von dem Problem der kleinen Zahlen, hier seitens der Mengen und Verbräuche.

Es wird empfohlen eine politische Diskussion anzuregen, ob die Gemeinde Uftrungen sich zum Beispiel dem Wasserverband Südharz anschließen sollte.

Tabellenverzeichnisse

Tabelle 1: Mengengebühren für die Trinkwassernutzung Uftrungen.....	3
Tabelle 2: Grundgebühren für die Trinkwassernutzung	3
Tabelle 7: Mengengebühren für die Trinkwassernutzung Wasserverband Südharz	3
Tabelle 3: summierte kalkulatorische Abschreibungen und Zinskosten.....	8
Tabelle 4: Darstellung des prozentualen Verteilungsschlüssels	9
Tabelle 5: BAB zur Ermittlung der Endkosten für Gebühren.....	10
Tabelle 6: Ermittelte und prognostizierte Mengen	10
Tabelle 7: Berechnungsschema der Mengengebühren Uftrungen.....	11
Tabelle 7: Berechnungsschema der Mengengebühren Wasserverband Südharz	11
Tabelle 8: Berechnungsschema der Grundgebühren.....	11

Kostendarstellung Betriebskosten, Über-/Unterdeckungen, Abschreibungen, Zinskosten:

Konto	Bezeichnung	Planzahlen 2022	Planzahlen 2023	Planzahlen 2024	Durchschnitt 2022-2024	Anteil Wasserverband	Anteil Uftrungen	Zuordnung nach Kostenstelle
Personalkosten								
5012000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	35.022,51 €	51.525,27 €	51.525,27 €				
	PK Bescheiderstellung 100% TW Uftrungen	6.901,96 €	6.934,26 €	6.934,26 €	6.923,49 €		6.923,49 €	Mengenschlüssel
	abzgl. PK Bescheiderstellung	28.120,55 €	44.591,01 €	44.591,01 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	16.933,33 €	26.851,33 €	26.851,33 €	23.545,33 €	23.545,33 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen nach Verbrauch	11.187,22 €	17.739,68 €	17.739,68 €	15.555,53 €		15.555,53 €	Mengenschlüssel
5019000	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte							
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.867,87 €	2.748,01 €	2.748,01 €				
	PK Bescheiderstellung 100% TW Uftrungen	364,91 €	369,82 €	369,82 €	368,19 €		368,19 €	Mengenschlüssel
	abzgl. PK Bescheiderstellung	1.502,96 €	2.378,19 €	2.378,19 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	905,04 €	1.432,07 €	1.432,07 €	1.256,39 €	1.256,39 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen nach Verbrauch	597,92 €	946,12 €	946,12 €	830,05 €		830,05 €	Mengenschlüssel
5029000	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte							
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	9.806,30 €	14.427,07 €	14.427,07 €				
	PK Bescheiderstellung 100% TW Uftrungen	1.915,75 €	1.941,59 €	1.941,59 €	1.932,98 €		1.932,98 €	Mengenschlüssel
	abzgl. PK Bescheiderstellung	7.890,55 €	12.485,48 €	12.485,48 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	4.751,45 €	7.518,37 €	7.518,37 €	6.596,06 €	6.596,06 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen nach Verbrauch	3.139,10 €	4.967,11 €	4.967,11 €	4.357,77 €		4.357,77 €	Mengenschlüssel
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte							
Zuschüsse/ Erträge								
4311000	Verwaltungsgebühren	-200,00 €	-200,00 €	-200,00 €	-200,00 €		-200,00 €	Mengenschlüssel
	Einnahmen Übermittlung Daten Wasserzähler an Verband (6€/Jahr(Wasseruhr))	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €		-2.000,00 €	Mengenschlüssel
Sachkosten								
5221000	Unterf. des sonst. unbewegl. Vermögens	200.000,00 €	53.500,00 €	33.500,00 €				
5221200	Rohrbrüche (Havarievertrag)							
	ohne Wasserhewechsel in 2022	61.000,00 €						
	Anteil Wasserverband am Leitungsnetz	9.320,80 €	8.174,80 €	5.118,80 €	7.538,13 €	7.538,13 €		Wasserverband
	Anteil TW Uftrungen am Leitungsnetz	51.679,20 €	45.325,20 €	28.381,20 €	41.795,20 €		41.795,20 €	Mengenschlüssel

Konto	Bezeichnung	Planzahlen 2022	Planzahlen 2023	Planzahlen 2024	Durchschnitt 2022-2024	Anteil Wasserverband	Anteil Ufrungen	Zuordnung nach Kostenstelle
Sachkosten								
5231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	800,00 €	800,00 €	800,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	481,74 €	481,74 €	481,74 €	481,74 €	481,74 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	318,26 €	318,26 €	318,26 €	318,26 €		318,26 €	Mengenschlüssel
5232000	Aufwendungen für Leasing	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	602,17 €	602,17 €	602,17 €	602,17 €	602,17 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	397,83 €	397,83 €	397,83 €	397,83 €		397,83 €	Mengenschlüssel
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €				
5241500	Energie							
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	13.247,72 €	13.247,72 €	13.247,72 €	13.247,72 €	13.247,72 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	8.752,28 €	8.752,28 €	8.752,28 €	8.752,28 €		8.752,28 €	Mengenschlüssel
5251000	Haltung von Fahrzeugen (ohne K	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €				
5251100	Haltung von Fahrzeugen Kraftstoffe							
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	903,25 €	903,25 €	903,25 €	903,25 €	903,25 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	596,75 €	596,75 €	596,75 €	596,75 €		596,75 €	Mengenschlüssel
5252000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	300,00 €	300,00 €	300,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	180,65 €	180,65 €	180,65 €	180,65 €	180,65 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	119,35 €	119,35 €	119,35 €	119,35 €		119,35 €	Mengenschlüssel
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	200,00 €	800,00 €	200,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	120,43 €	481,74 €	120,43 €	240,87 €	240,87 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	79,57 €	318,26 €	79,57 €	159,13 €		159,13 €	Mengenschlüssel
5261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	903,25 €	903,25 €	903,25 €	903,25 €	903,25 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	596,75 €	596,75 €	596,75 €	596,75 €		596,75 €	Mengenschlüssel
5281000	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €				
5281200	Chemikalien							
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	963,47 €	963,47 €	963,47 €	963,47 €	963,47 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	636,53 €	636,53 €	636,53 €	636,53 €		636,53 €	Mengenschlüssel
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	1.204,34 €	1.204,34 €	1.204,34 €	1.204,34 €	1.204,34 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	795,66 €	795,66 €	795,66 €	795,66 €		795,66 €	Mengenschlüssel
5311000	Zuweisungen an das Land (Plan)	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €				
5311100	Wassercent (Ist)							
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	5.118,44 €	5.118,44 €	5.118,44 €	5.118,44 €	5.118,44 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Ufrungen nach Verbrauch	3.381,56 €	3.381,56 €	3.381,56 €	3.381,56 €		3.381,56 €	Mengenschlüssel

Konto	Bezeichnung	Planzahlen 2022	Planzahlen 2023	Planzahlen 2024	Durchschnitt 2022-2024	Anteil Wasserverband	Anteil Uftrungen	Zuordnung nach Kostenstelle
Sachkosten								
5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100,00 €	100,00 €	100,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	60,22 €	60,22 €	60,22 €	60,22 €	60,22 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen nach Verbrauch	39,78 €	39,78 €	39,78 €	39,78 €		39,78 €	Mengenschlüssel
5431000	Geschäftsaufwendungen	600,00 €	600,00 €	600,00 €				
	Anteil Wasserverband am Leitungsnetz	91,68 €	91,68 €	91,68 €	91,68 €	91,68 €		Wasserverband
	Anteil TW Uftrungen am Leitungsnetz	508,32 €	508,32 €	508,32 €	508,32 €		508,32 €	Mengenschlüssel
5431020	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.900,00 €	14.900,00 €	14.900,00 €				
	Anteil Wasserverband am Leitungsnetz	2.276,72 €	2.276,72 €	2.276,72 €	2.276,72 €	2.276,72 €		Wasserverband
	Anteil TW Uftrungen am Leitungsnetz	12.623,28 €	12.623,28 €	12.623,28 €	12.623,28 €		12.623,28 €	Mengenschlüssel
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500,00 €	500,00 €	500,00 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	301,08 €	301,08 €	301,08 €	301,08 €	301,08 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen nach Verbrauch	198,92 €	198,92 €	198,92 €	198,92 €		198,92 €	Mengenschlüssel
5731000	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	500,00 €	500,00 €	500,00 €				
	Anteil Wasserverband am Leitungsnetz	76,40 €	76,40 €	76,40 €	76,40 €	76,40 €		Wasserverband
	Anteil TW Uftrungen am Leitungsnetz	423,60 €	423,60 €	423,60 €	423,60 €		423,60 €	Mengenschlüssel
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit KLR	20.060,73 €	24.461,46 €	24.461,46 €				
	PK Bescheiderstellung 100% TW Uftrungen	3.815,92 €	3.840,52 €	3.840,52 €	3.832,32 €		3.832,32 €	Mengenschlüssel
	abzgl. PK Bescheiderstellung	16.244,81 €	20.620,94 €	20.620,94 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	9.782,12 €	12.417,29 €	12.417,29 €	11.538,90 €	11.538,90 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen nach Verbrauch	6.462,69 €	8.203,65 €	8.203,65 €	7.623,33 €		7.623,33 €	Mengenschlüssel
9900001	Umlage Kosten Bauhof	16.833,10 €	16.833,10 €	16.833,10 €				
	Anteil Wasserverband nach Verbrauch	10.136,38 €	10.136,38 €	10.136,38 €	10.136,38 €	10.136,38 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen nach Verbrauch	6.696,73 €	6.696,73 €	6.696,73 €	6.696,73 €		6.696,73 €	Mengenschlüssel
	Abschreibungen auf das Anlagevermögen							
	Anteil Wasserverband gesamt	4.960,03 €	7.383,82 €	7.939,90 €	6.761,25 €	6.761,25 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen gesamt	20.220,93 €	45.242,97 €	49.117,72 €	38.193,87 €		38.193,87 €	Mengenschlüssel
	Zinskosten auf das Anlagevermögen							
	Anteil Wasserverband gesamt	2.705,74 €	3.167,27 €	3.619,35 €	3.164,12 €	3.164,12 €		Wasserverband
	Anteil Trinkwasser Uftrungen gesamt	8.651,78 €	11.137,59 €	13.557,53 €	11.115,63 €		11.115,63 €	Mengenschlüssel
	Ausgleich von Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre							
	Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2019-2021	27.295,88 €	27.295,88 €	27.295,88 €	27.295,88 €		27.295,88 €	Trinkwasser Mengegebühr
					291.057,55 €	97.188,57 €	193.868,98 €	